

## Referenzzinssatz für Mieten bleibt unverändert

**BERN.** Der hypothekarische Referenzzinssatz bleibt unverändert bei 1,75%. Dies gab das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) gestern bekannt. Damit dürften die Mieten in den meisten Fällen unverändert bleiben. Der Referenzzinssatz stützt sich auf den vierteljährlich erhobenen volumengewichteten Durchschnittszinssatz der inländischen Hypothekarforderungen.

Der Durchschnittszinssatz, der mit Stichtag 30. September ermittelt wurde, sank gegenüber dem Vorquartal von 1,83% auf 1,80%. Der mietrechtlich massgebende Referenzzinssatz beträgt somit kaufmännisch gerundet weiterhin 1,75%, wie das BWO schreibt. Er bleibe auf diesem Niveau, bis der Durchschnittszinssatz 1,63% unter- oder 1,87% überschreite, heisst es weiter.

Durch den unveränderten Referenzzinssatz ergebe sich seit der letzten Bekanntgabe kein neuer Senkungs- oder Erhöhungsanspruch. Falls der Mietzins im einzelnen Mietverhältnis jedoch nicht auf dem aktuellen Referenzzinssatz von 1,75% basiere, bestehe ein Senkungsanspruch, der sich auf eine vorherige Reduktion des Referenzzinssatzes stütze.

Allerdings könnten weitere zwischen eingetretene Änderungen wie beispielsweise eine Veränderung der Unterhaltskosten zu einem Anpassungsanspruch führen. (sda)

## «Rückverfolgbarkeit ist Pflicht und Chance»

MARTIN SINZIG

**ROGGWIL.** Die Rückverfolgbarkeit von Produkten ist zwar aufwendig, kann aber zusätzlichen Kundennutzen bieten, besonders in der Arzneimittel- und Ernährungsbranche. «Sicherheit, Qualität und zufriedene Kunden»: Unter diesen Aspekten verschafft die Rückverfolgbarkeit von Produktionsprozessen Konsumenten echten Zusatznutzen. Anbieter könnten ihrerseits Haftungsfragen lösen, im Problemfall ihre Reaktionszeiten verkürzen, das Schadenpotenzial eingrenzen und schliesslich ihren guten Ruf schützen.

### Zusatznutzen schaffen

«Rückverfolgbarkeit ist nicht nur als Pflicht zu sehen, sondern auch als Chance», fuhr Peter Jaeschke, Leiter des Instituts für Informations- und Prozessmanagement an der Fachhochschule St. Gallen, anlässlich des Thurgauer Technologieforums bei der Bioforce Roggwil fort. Die Fertigungsindustrie habe es in vielen Bereichen schon vorgemacht, sagte der Wissenschaftler.

Hersteller von Pipeline-Rohren zum Beispiel nutzten die Rückverfolgbarkeit seit Jahrzehnten als Verkaufsargument, indem Materialien wie Bearbeitungsschritte nachgewiesen würden. Der grosse Aufwand für Datenfluss und -speicherung,

Identifikation und Datenverarbeitung könne Zusatznutzen generieren, der den Materialfluss verbessere, Kostenpotenziale erschliesse und schliesslich das Kundenvertrauen stärke.

Transparenz entlang der Wertschöpfungskette hat auch die Fleischbranche geschaffen. Nach dem Weckruf durch die BSE-Krise wurden umfangreiche Anstrengungen zum Aufbau einer Tierdatenbank unternommen. Identität, Betriebe und Bewegungen des Rindviehs in der Schweiz werden heute registriert, jährlich 700 000 Geburten erfasst. Über eine Datenbank seien mittlerweile 12 Mio. Tiergeschichten online verfügbar, erläuterte Christian Beglinger, Geschäftsführer der Informatikfirma Identitas AG. Die Tierverkehrsdatenbank diene auch zur Tierseuchenbekämpfung und erfülle das Marktversprechen der Züchter bezüglich der



**Peter Jaeschke**  
Leiter Institut für Informations- und Prozessmanagement, FHS

Herkunft. Gerade die Informationsbedürfnisse der Konsumenten stiegen an, besonders im Nahrungsmittelsektor. Herkunft und Regionalität spielten eine zunehmende Rolle, aber auch das gute Gefühl, ein sicheres Produkt zu konsumieren.

### Tiere und Futter erfasst

Die Rückverfolgbarkeit von der Fleischtheke bis zum Tier werde je nach Tiergattung unterschiedlich ausgelegt, sagte Peter Hinder von der zur Migros gehörenden Micarna-Gruppe. Bei Schweinen oder beim Geflügel würden im Gegensatz zu Rindern Einzeltiere noch nicht erfasst, beim Geflügel aber die Fütterung. Ein Wurstprodukt wie die Waadtländer Saucisson könne heute bis zurück zu den Fleischchargen und den dazu verwendeten Tieren dokumentiert werden.

Für die Bioforce-Gruppe, die in Roggwil seit mehr als 50 Jahren pflanzliche Arzneimittel herstellt, ist Rückverfolgbarkeit inzwischen gelebter Alltag. «Es geht um unser Versprechen an die Kunden», sagt Bioforce-Chef Robert Baldinger. So wurde beispielsweise für ein Rheumaprodukt, das aus der Teufelskralle gewonnen wird, über zehn Jahre hinweg ein eigener Anbau entwickelt, der die lückenlose Dokumentation vom Feld bis zum Heilmittel ermöglicht.

## Von US-Steuerbehörde «als Sündenbock missbraucht»

LORENZO BONATI/SDA

**BERN.** Es war einer der aufsehenerregendsten Wirtschaftsprozesse der letzten Jahre: Der Fall des früheren UBS-Bankers Raoul Weil, der von der US-Justiz wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung angeklagt war. Jetzt veröffentlicht Weil seine Memoiren. Das Buch «Der Fall Weil» besteht grösstenteils aus Tagebuchnotizen und Prozessaufzeichnungen, ergänzt mit Hintergrundinformationen zum Steuerstreit zwischen der Schweiz und den USA.

### Kritik an Weggefährten

Darin zeichnet der ehemalige Chef der weltweiten Vermögensverwaltung und Nummer drei der UBS das Bild eines unbescholtenen Managers, der von der US-Steuerbehörde als Sündenbock im Kampf gegen die Steuerhinterziehung missbraucht worden sei. Die damaligen Praktiken der UBS in den USA wurden laut Weil nicht von der Chefetage orchestriert, sondern gingen auf einzelne Kundenberater zurück: «Bei 63 000 Mitarbeitenden gab es schlicht eine statistisch extrem hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich das eine oder andere schwarze Schaf darunter befand.» Neben der Schweizer Justiz geht Weil auch mit seinen früheren UBS-Arbeitskollegen hart ins Gericht: «Die Art und Weise, wie mir ehemalige Weggefährten, von denen ich bei einigen dachte, es seien Freunde, den Schwarzen Peter

zuschoben, erschütterte mein Vertrauen zu den Menschen in seinen Grundfesten.»

### Wie ein Kriminalroman

Weils Buch, das sich wie ein Kriminalroman liest, beginnt mit der Verhaftung in Bologna und der Schilderung der Untersuchungshaft. Einen wichtigen Teil nimmt seine Frau ein. Immer wieder besucht sie ihn im Gefängnis in Italien und koordiniert von der Schweiz aus die juristischen Belange.

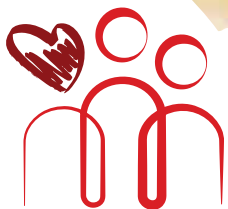
Der inhaltlich brisantere Teil des Buchs beginnt mit Weils Auslieferung an die USA und dem zehnmonatigen Hausarrest. Die Beschreibung des Prozesses vor dem Gericht in Fort Lauderdale, in dem Weil einstimmig von der Anklage der Verschwörung zum Zweck des Steuerbetrugs freigesprochen wurde, fördert wenig Neues zu Tage.

Das Buch «Der Fall Weil – Wie mein Leben in den Fängen der US-Justiz zum Altraum wurde» erscheint am Freitag.



**Raoul Weil**  
Freigesprochener Ex-UBS-Banker und Buchautor

Denn **Not** leiden auch Menschen in unserer **Nähe.**



**OSTSCHWEIZER HELFEN OSTSCHWEIZERN**

Die Spendenaktion des St.Galler Tagblatts & Regionalzeitungen, TVO & FM1

### Was ist «Ostschweizer helfen Ostschweizern»?

Der Verein OhO will die Solidarität unter Ostschweizern stärken. Wir unterstützen Einzelpersonen und Familien aus der Ostschweiz sowie Ostschweizer, die ein Projekt für Notleidende leiten. Denn Not leiden auch Menschen in unserer Nähe.

### Wir freuen uns über Ihre Spende

online: tagblatt.ch/oho, PC 90-14444-0 oder auf unser St.Galler Kantonalbank-Konto CH16 0078 1600 1582 4200 0

[www.tagblatt.ch/oho](http://www.tagblatt.ch/oho)

**Postkonto 90-14444-0**